

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der AF Food Technology GmbH & Co. KG

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Angebote, Verträge, Verkäufe und Lieferungen der AF Food Technology GmbH & Co. KG (nachfolgend "AF Food Technology") in Bezug auf Maschinen, Zubehör-, Ersatz-, Form- und Umbauteile sowie Nebenleistungen wie Montage-, Wartungs- und Serviceleistungen.

(2) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen AF Food Technology und dem Kunden, ohne dass es einer ausdrücklichen erneuten Vereinbarung bedarf.

(3) Entgegenstehende oder abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, AF Food Technology stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

(4) Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB, sofern sie schriftlich festgehalten wurden.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Alle Angebote von AF Food Technology sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

(2) Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch AF Food Technology oder mit der Lieferung der Ware zustande.

(3) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(4) AF Food Technology behält sich das Recht vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 3 Leistungsinhalt und technische Änderungen

(1) Der Umfang der Lieferungen und Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung oder dem Vertrag.

(2) Technische und gestalterische Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts oder zur Verbesserung der Produkte bleiben vorbehalten, sofern diese für den Kunden zumutbar sind.

(3) Bei kundenspezifischen Sonderanfertigungen trägt der Kunde die Verantwortung für die Bereitstellung vollständiger und korrekter Spezifikationen.

§ 4 Lieferbedingungen und Gefahrübergang

(1) Lieferungen erfolgen "ab Werk" (EXW) gemäß Incoterms 2020, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

(2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe an den ersten Frachtführer auf den Kunden über.

(3) Angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart.

(4) Höhere Gewalt, Pandemien, behördliche Maßnahmen oder andere unvorhersehbare Umstände entbinden AF Food Technology von der Leistungspflicht für die Dauer der Behinderung.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Falls nicht anders vereinbart oder auf der Auftragsbestätigung erwähnt, gilt eine 100% Vorkassepflicht.

(3) Bei Zahlungsverzug ist AF Food Technology berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen.

(4) Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von AF Food Technology.

(2) Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen.

(3) Eine Weiterveräußerung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von AF Food Technology zulässig.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung.

(2) Der Kunde hat offensichtliche Mängel innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

(3) Bei berechtigten Mängelrügen hat AF Food Technology das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Falls diese fehlschlägt, kann der Kunde eine angemessene Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

(4) Schadensersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns oder mittelbarer Schäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von AF Food Technology, sofern der Kunde Kaufmann ist.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine rechtskonforme Regelung treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.